

Fragenkatalog des Bundesverbandes Deutscher Milchviehalter

zu 1.

Der für Deutschland zur Verfügung gestellte Betrag von 69,2 Mio. € des Gesamt-EU-Maßnahmenpakets muss zügig und effektiv an die besonders betroffenen Milch- und Fleischerzeuger in Deutschland ausgezahlt werden. Dann kann er einen wichtigen Beitrag leisten, die schlimmsten Auswirkungen der derzeitigen schwierigen Marktlage abzufedern. Klar ist aber auch, dass dies allein nicht ausreichend sein kann.

zu 2.

Als eine mögliche Reaktion auf die aktuell schwierige Preissituation, insbesondere bei Milch kann die Bildung eines gemeinsamen Vertriebskontors im Milchsektor in Frage kommen. Dabei bündeln die teilnehmenden Molkereien ihre wesentlichen Vertriebsaktivitäten, insbesondere die Preisverhandlungen mit dem Lebensmitteleinzelhandel in einer neuen gemeinsamen Gesellschaft, dem Kontor, um gerade den großen Einzelhandelsketten so im Rahmen der Grenzen des Kartellrechts ein stärkeres Gewicht entgegenzusetzen zu können.

Wir setzen uns weiter für eine steuerliche Rücklagemöglichkeit von Gewinnen in landwirtschaftlichen Betrieben ein, damit die Landwirte die stärker werdenden Marktschwankungen in Eigenverantwortung abfedern können. Im Steuerrecht müssen darüber hinaus weitere Vereinfachungen angestrebt werden. Ob eine staatliche Unterstützung bei Abschluss einer Ernteausfallversicherung sinnvoll ist, wäre zu prüfen. Erfahrungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass Mitnahmeeffekte von Seiten der Versicherungswirtschaft nicht ausgeschlossen sind. Damit aber wäre dem Berufsstand im Ergebnis nicht gedient.

zu 3. und 4. und 8.

Die Unterstützung unserer bäuerlichen Familienbetriebe ist kein Selbstzweck. Sie kann und soll insbesondere nicht den Markt mit seinen Mechanismen ersetzen. Daher sollten möglichst wenige Markteingriffe erfolgen. Die Zeiten von Produktionsquoten und Stilllegungsförderungen zur Mengenregulierung gehören in Europa zu Recht der Vergangenheit an. Dies gilt auch für die Milchquoten.

Aus unserer Sicht ist allerdings ein gemeinschaftlich mit der Landwirtschaft organisiertes Sicherheitsnetz zur Beherrschung kurzfristiger Marktverwerfungen angebracht, um landwirtschaftliche Betriebe im Falle vorübergehender, signifikanter Markteinbrüche unterstützen und erhalten zu können (Beispiel: Einbruch beim Gemüseabsatz während der EHEC-Krise, sowie die Milchkrise 2009/10). Staatliche Eingriffe sollten dabei allerdings an objektive Kriterien geknüpft und zeitlich auf das unbedingt notwendige Maß limitiert sein. Ziel müssen dabei mindestens mittelfristig Preisstrukturen sein, die im Gesamtsystem für unsere bäuerlichen Familienbetriebe auskömmlich sind.

zu 5.

Um den Milchsektor zu stärken, hatte der EU-Agrarrat schon im März 2012 beschlossen, Erzeugerorganisationen, deren Vereinigungen und Branchenverbänden gesetzlich anzuerkennen. Damit stehen den Milcherzeugern in Deutschland zur gemeinsamen Vermarktung von Milch großzügig bemessene Bündelungsmöglichkeiten zur Verfügung, die

den deutschen Milcherzeugerorganisationen und deren Vereinigungen Spielraum für Wachstum geben. Besonders von Bedeutung ist, dass landwirtschaftliche Betriebe in mehreren Erzeugergemeinschaften Mitglied sein können – das ist ein wichtiger Fortschritt für die Stärkung der Verhandlungsposition unsere Landwirte, insbesondere der Milchviehbetriebe. Die Bundesregierung hat diesen Spielraum genutzt und den Betrieben die unter europäischem Recht maximal mögliche Freiheit zur Bündelung von Marktmarkt auf Erzeugerseite eingeräumt. Wir wollen den Milchmarkt so auszugestalten, dass unsere Milchviehbetriebe wirtschaftlich arbeiten können. Dafür bedarf es einer sinnvollen Bündelung, die nun möglich ist.

zu 6.

Der Gesellschaft muss klar sein, dass Tierställe keine Streichelzoos sind. Tierställe sind nach wie vor die wirtschaftliche Grundlage für viele bäuerliche Familienbetriebe. Gerade im Bereich der Rinderhaltung wurden sehr viele neue Investitionen in sogenannten Kuhkomfort getätigt, wodurch eine Umstellung von Anbindehaltung auf Laufstallhaltung erfolgt ist. Diese Entwicklung zum Wohl der Tiere begrüßen wir ausdrücklich. Ginge man allerdings in diesem Bereich mit weitgehenden Forderungen und Vorgaben des Ordnungsrechts zu schnell voran, würden gerade diese bäuerlichen Familienstrukturen in Frage gestellt und Betriebe zum Aufgeben gezwungen. Das ist nicht unser Weg. Wir setzen auf freiwillige Lösungen und entsprechende Anreize.

zu 7.

Der Weg zur von der EU eingeforderten Novellierung der Düngeverordnung erweist sich auf Bundesebene als ausgesprochen langwierig und schwierig. Aus unserer Sicht ist es dabei in der Tat misslich, dass wegen des hier etablierten risikoorientierten Messnetzes buchstäblich mit anderen Maßstäben gemessen wird, als in Mitgliedstaaten, die über ein flächendeckend gleichmäßiges Netz an Messstellen verfügen. Hier nun einheitliche Vorgaben zu treffen, erscheint uns nicht sachgerecht. Von einer möglicherweise auf Bundesebene zu schaffenden Länderöffnungsklausel, die weitere Verschärfungen ermöglicht, werden wir keinen Gebrauch machen. Zum einen schon deswegen, weil die Familien getragenen landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg bei zusätzlichen Erschwernissen einen Wettbewerbsnachteil gegenüber Betrieben in anderen Bundesländern tragen müssten. Zum anderen aber auch aus der grundsätzlichen Überlegung heraus, dass der Nährstoffbedarf der angebauten Kulturen mit der Düngung gedeckt werden muss. Ein Düngeverbot, das Düngen faktisch verbietet, liefe allen Grundsätzen moderner Landbewirtschaftung zuwider. Vorhandene JGS-Anlagen sollen soweit als möglich Bestandsschutz genießen.

zu 9.

Seit April vergangenen Jahres gilt die verpflichtende Herkunftskennzeichnung für verpacktes Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch. Diese Pflichtkennzeichnung betrifft frisches, gekühltes oder gefrorenes Fleisch – sie gilt aber nicht für verarbeitete Fleischerzeugnisse. Bisher gibt es eine solche Kennzeichnung lediglich für Rindfleisch. Zurzeit prüft die EU-Kommission in einer Folgenabschätzung für verschiedene weitere Lebensmittelgruppen, inwiefern eine Angabe des Herkunftsortes und des Ursprungslandes notwendig und praktikabel ist. Wir unterstützen die bisherigen Kennzeichnungspflichten als weiteren Baustein hin zu mehr Transparenz beim Kauf von Lebensmitteln. Eine Ausweitung auf andere

Lebensmittelbereiche, wie zum Beispiel auf Milchprodukte, sollte nach einer entsprechenden Evaluationsphase geprüft werden.

zu 10.

Für unsere Landwirte ist entscheidend, dass sie nicht kurzfristig mit völlig neuen Rahmenbedingungen und Anforderungen konfrontiert werden. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund der anhaltend schwierigen Erzeugerpreissituation bei Milch und Schweinefleisch. Unsere Landwirte haben hier derzeit schwierige Einnahmesituationen in den Betrieben zu verkraften. Deshalb gilt es gerade jetzt, politische Verlässlichkeit zu garantieren und unserer Landwirtschaft den nötigen Vertrauensschutz bei den agrarpolitischen Maßnahmen zu gewähren. Wir treten deshalb dafür ein, die vorhandene Struktur der Direktzahlungen mit der beschlossenen Umschichtung von 4,5 Prozent von der ersten in die zweite Säule festzuschreiben und bis 2020 fortzuführen. Eine weitergehende Umschichtung lehnen wir ab.

Bei der Überprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens im Jahr 2016 fordern wir daher stabile und verlässliche Rahmenbedingungen für die europäische Landwirtschaft im Agrarhaushalt. Dabei müssen nicht nur die EU-Haushaltsmittel für die erste und zweite Säule wie geplant im Haushalt verankert bleiben. Wir brauchen auch eine hinreichende Krisenreserve und „Reservemarge“ für eventuell auftretende sehr große Krisenereignisse. Darüber hinaus halten wir weitergehende Festlegungen zur Ausweitung der verpflichtenden ökologischen Vorrangflächen über die bisherigen 5 Prozent im Rahmen einer Halbzeitbewertung 2017 aus agrarökologischer Sicht nicht für notwendig und angesichts des kurzen Zeitraumes für die Landwirte auch nicht für zumutbar.

zu 11.

Als CDU wollen wir verlässliche Rahmenbedingungen für Nutztierhalter im Land schaffen. In diesem Zusammenhang fördern wir neue, tierfreundliche Stallsysteme. Zusammen mit unseren Bäuerinnen und Bauern möchten wir die Tierhaltung weiter verbessern und damit eine Grundlage für eine hohe Akzeptanz beim Verbraucher legen. Wir stehen auf der Seite der Tierhalter und unterstützen diejenigen, die verantwortlich mit den ihnen anvertrauten Tieren umgehen.

Abschließend möchten wir festhalten, dass die aufgeworfenen Fragen nur gemeinsam im fairen und sachlichen Dialog mit allen Betroffenen behandelt werden können, wie es in Baden-Württemberg lange gute Tradition war. Die CDU wird bei den in den kommenden Monaten anstehenden Entscheidungen die berechtigten Interessen der Milchviehhalter weiter im Blick behalten.